

PRESSEMITTEILUNG

22/2017
12.06.2017

Übersetzen digital

Neue Fortbildungsordnung tritt ab 1. Januar in Kraft

Computer Aided Translation, virtuelle Datenbanken, Social Media-Plattformen zum Austausch von Übersetzungslösungen – hinter diesen Schlagworten verbergen sich verschiedenste digitale Entwicklungen der letzten Jahre. Sie wirken sich auf die Anforderungen aus, die heute an Übersetzerinnen und Übersetzer gestellt werden. Daher hat das **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)** gemeinsam mit Sozialpartnern, Berufsverband, Sachverständigen und Bundesministerien nun im Auftrag der Bundesregierung eine **neue Fortbildungsordnung zum Geprüften Übersetzer/zur Geprüften Übersetzerin** erarbeitet.

Die bundeseinheitlich geregelte Fortbildung steht Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Berufsausbildung offen. Voraussetzung ist eine mindestens einjährige Berufspraxis oder vergleichbare Qualifikationen und gehobene fremdsprachliche Kenntnisse. Mit dem anerkannten Fortbildungsabschluss können sie zum Beispiel für Unternehmen, Übersetzungsagenturen, Gerichte, Notare oder in öffentlichen Institutionen arbeiten.

Die modernisierte Prüfungsordnung greift digitale Kompetenzanforderungen für Übersetzungsdienstleistungen und die besondere Bedeutung von Projektarbeit im Kundenauftrag durch verschiedene Neuerungen auf. Dies betrifft zum einen die Erweiterung der Prüfungsziele: Nach wie vor von zentraler Bedeutung sind inhaltlich und sprachlich korrekte Übersetzungen schwieriger Texte, das Verfassen eigener anspruchsvoller Texte in der Fremdsprache sowie die mündliche fremdsprachliche Kommunikation auf hohem Niveau. Neu sind insbesondere die computerunterstützte Übersetzung, Recherche und Terminologieverwaltung sowie Medienkompetenzen bei der kritischen Bewertung von Informationsquellen. Zudem lernen Geprüfte Übersetzer/-innen, Aufträge kunden- und qualitätsorientiert zu planen und abzuwickeln.

Für diese Anforderungen beinhaltet die novellierte Fortbildungsordnung jetzt ein Prüfungsmodul: Zusätzlich zur schriftlichen Übersetzungsprüfung besteht eine neue Aufgabe der Prüflinge in der Erarbeitung eines Übersetzungsprojekts. Dies hat den Vorteil, dass eine praxisnahe, für Übersetzer/-innen typische, projektbasierte Arbeitsform geprüft wird.

Die modernisierte Fortbildungsordnung zum/zur Geprüften Übersetzer/-in tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Sie löst die alte Verordnung aus dem Jahr 2004 ab.

Weitere Informationen zur neuen Fortbildungsordnung „Geprüfter Übersetzer und Geprüfte Übersetzerin“ unter www.bibb.de/fortbildungsordnung-uebersetzer.

Ansprechpartnerin:

Dr. Hannelore Mottweiler, E-Mail: mottweiler@bibb.de

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.